

## Garantiebedingungen für den Wechselrichter AXIhycon

### § 1 Allgemeines

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG (AXITEC) gewährt auf AXITEC AXIhycon Wechselrichter eine eingeschränkte Produktgarantie. Diese Garantie wird freiwillig durch die AXITEC gegeben und besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, welche nur gegenüber dem Verkäufer der AXITEC Produkte gelten. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht. Die Inanspruchnahme solcher gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich.

### § 2 Garantieuumfang

AXITEC garantiert dem Endkunden unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen, dass die von der Garantie erfassten Produkte bei normalem Gebrauch und normaler Wartung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Endkunden (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) und somit garantieberechtigt, sind alle Erwerber, die das Produkt für den Eigenbedarf erworben haben.

- Der AXIhycon-Hybridwechselrichter erhält: 5 Jahre Garantie  
Für folgende Länder gilt eine 10-jährige Garantieverlängerung: Niederlande, Belgien, Frankreich, Deutschland, Polen, Italien (Änderungen vorbehalten)
- Alle Zubehörteile erhalten: 2 Jahre Garantie

Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweiligen Garantiezeit geltend gemacht werden. Die Garantiezeit beginnt durch (1) die Installation des Produktes durch AXITEC oder einen durch AXITEC geschulten Installateur, oder (2) spätestens 6 Monate nach Versand des Produkts aus der Fabrik, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Pflichten der Kunden, die Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, gemäß § 377 HGB, bleiben unberührt. Die Garantie ist nicht übertragbar.

### § 3 Garantieleistung

Liegt ein Garantiefall vor, führt die AXITEC nach eigenem Ermessen entweder eine fachgerechte Reparatur durch oder das Produkt wird durch ein gleichwertiges Produkt ersetzt.

AXITEC wird daher nach eigenem Ermessen:

- (1) Ersatzprodukte bereitstellen, die dem defekten Gerät des Kunden funktionell gleichwertig sind (hinsichtlich Ausstattung, Funktion, Kompatibilität).
- oder
- (2) Einen akkreditierten Dienstleister anweisen, die Räumlichkeiten des Kunden zu besuchen und den Mangel zu beheben oder ein oder mehrere Ersatzprodukte bereitzustellen
- oder
- (3) Den Kunden anweisen, die Produkte an AXITEC zurückzusenden, damit AXITEC die Produkte reparieren oder ersetzen kann.

AXITEC ist befugt, sowohl neue als auch werküberholte Produkte für den Ersatz verwenden. AXITEC kann fehlerhafte Komponenten nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Wenn die Produkte oder Teile davon im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie ersetzt werden, gelten die verbleibende Garantiezeit des Produkts oder drei Monate, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

Weitere Leistungen werden nicht gewährt. Insbesondere werden auf Grundlage dieser Garantie keine Kosten für den Ausbau des defekten Gerätes, den Rückversand an uns oder den Wiedereinbau übernommen.

Die Erfüllung der Garantieleistung begründet keine eigene neue Garantie.

## **§ 4 Garantiewaiverschlüsse**

Die Garantie gilt nur für Produkte, die entweder direkt von AXITEC oder von einem autorisierten Wiederverkäufer von AXITEC gekauft wurden. Die Garantie deckt nicht ab:

- Schäden infolge unsachgemäßer Installation, Inbetriebnahme, Betrieb oder Wartung;
- wenn das Produkte in einer nicht dafür vorgesehenen Umgebung oder entgegen geltenden Gesetzen, Normen und Vorschriften verwendet wurde;
- wenn, das Produkt entgegen der üblichen oder dafür vorgesehenen Verwendung verwendet wurde
- Schäden durch Missbrauch, Vorsatz, Fahrlässigkeit oder sonstiger falsche Handhabung,
- Schäden, infolge unsachgemäßer Reparatur
- Verlust oder Beschädigung während des Transports oder der Lagerung;
- Schäden höhere Gewalt und andere Ereignisse die außerhalb der Einflussnahme von AXITEC liegen;
- Schäden an Produkten, die als „überholt“ beschrieben sind;
- Fehler verursacht durch andere Komponenten der Photovoltaikanlage des Garantienehmers;
- Fehler, die nicht identifiziert werden konnten sowie zufällige Schäden
- Produkte, die nicht gemäß der Installationsanleitung verbaut, in Betrieb genommen oder betrieben wurden;
- Fehler, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Garantienehmers oder Dritter zurückzuführen sind;
- Schäden die durch Feuchtigkeit oder Wassereinbruch verursacht wurden
- Produkte, die nach der Installation bewegt wurden;
- Produkte, die ohne Genehmigung von AXITEC geändert oder modifiziert, in sonstiger Weise verändert oder geöffnet wurden
- Verwendung von nicht zertifizierten Batterietypen;
- Äußere Kratzer oder Flecken oder natürliche mechanische Abnutzung, die keinen Mangel oder normalen Verschleiß darstellt.

## **§ 5 Garantiebeschränkung**

Der Erfüllungsanspruch für den Garantiefall eines Produktes beschränkt sich auf den vom Garantiegeber zu zahlenden Kaufpreis. Die Erfüllung der Garantieleistungen begründet keine eigene neue Garantie.

## **§ 6 Örtlicher Geltungsbereich der Garantie**

Die Garantie beschränkt sich auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Schweiz und Großbritannien.

## **§ 7 Geltendmachung der Garantie**

Alle Garantiefälle sind vom Kunden unverzüglich nach Auftreten bzw. Kenntnis dem Verkäufer oder der

AXITEC Energy GmbH & Co. KG  
Otto-Lilienthal-Str. 5  
71034 Böblingen  
(<http://www.axitecsolar.com>)

mitzuteilen.

Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen und folgende Informationen zu enthalten:

- Datum des Wechselrichter-Kaufs (Kaufdatum bei Vorlage der Rechnung angeben)
- Modellname und Seriennummer des betroffenen Wechselrichters
- Art des aufgetretenen Defekts
- Zeitpunkt, an dem die Defekte aufgetreten sind
- Kontaktinformationen (Name/Adresse) des Standorts des Wechselrichters und des Geschädigten
- Kontaktdaten (Name/Adresse) des Fachbetriebes, der die Inbetriebnahme durchgeführt hat

Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbsquittung im Original vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.

Betroffene Produkte dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der AXITEC zurückgesandt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt an eine vom Hersteller angegebene Adresse zu senden. Der Kunde muss die ersetzten Teile oder Geräte in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zurücksenden. Die Kosten für Transport/Versand und Bearbeitung trägt der Kunde. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der AXITEC Energy GmbH & Co. KG über. Wenn das ersetzte fehlerhafte Teil oder Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen bei AXITEC eingeht, werden dem Garantiennehmer die Kosten für das Teil/Gerät zum aktuellen Preis für ein neues in Rechnung gestellt. Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Garantiennehmer die Kosten zu tragen, die dem Garantiegeber durch die Überprüfung entstehen ist.

### **§ 8 Haftungsbeschränkung**

Bei diesem Garantieverprechen handelt es sich um eine freiwillige Leistung AXITEC. Die hier dargestellten Rechte stellen die alleinigen und abschließenden Rechte des Garantieberechtigten im Rahmen der eingeschränkten Produktgarantie dar. Weitergehende Ansprüche wie Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die AXITEC aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Die AXITEC haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn, Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt nicht bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Verletzung wesentlicher Garantiepflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

### **§ 9 Datenschutz**

Wenn der Kunde die von AXITEC bereitgestellte Garantieleistung akzeptieren, gestattet er AXITEC, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Abs.1 Ziff. b DSGVO. Nähere Hinweise hierzu können unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.axitecsolar.com/datenschutzhinweis> entnommen werden.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 2 aufgeführten Leistungen. AXITEC Energy GmbH & Co. KG haftet nicht für Verzögerungen der in § 2 der Garantie genannten Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Streiks und sonstiger ähnlicher Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der AXITEC Energy GmbH & Co. KG liegen. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Stuttgart.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

## § 12 Änderungen und Mitteilungen

AXITEC Energy GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu ändern oder anzupassen. Über etwaige Änderungen werden Kunden rechtzeitig schriftlich informiert. Aktuelle Garantiebedingungen sind stets auf unserer Website [www.axitecsolar.com](http://www.axitecsolar.com) einsehbar.

Böblingen, 18. September 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large 'W'.

---

Steffen Wiedmann, Geschäftsführer